

Regelungen zur Anmeldungen und Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten am Institut für Berufspädagogik (ibp)

(Stand: 03.10.2019)

Gliederung

1	Generelle Regelungen zur Anmeldungen von Bachelor- und Masterarbeiten an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock	1
2	Bachelorarbeiten	2
3	Masterarbeiten im viersemestrigen Masterstudiengang	3
4	Masterarbeiten im dreisemestrigen Masterstudiengang	4
5	Standards für die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten	5

1 Generelle Regelungen zur Anmeldungen von Bachelor- und Masterarbeiten an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

- Die Themenfindung erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin oder ein Betreuer gemäß § 27 Rahmenprüfungsordnung.
- Dabei stellen die Betreuerinnen/Betreuer sicher, dass das Thema den Anforderungen an die Bachelor- bzw. Master-Arbeit inhaltlich und zeitlich entspricht. Das Thema kann nach Zulassung der Arbeit innerhalb von 3 Wochen zurückgegeben werden. Eine Änderung des Themas ist nicht zulässig und wird die Nichtannahme der Abschlussarbeit zur Folge haben.
- Eine nachfolgende Eingrenzung des Themas kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers erfolgen und muss im Vorwort erwähnt werden.
- Die Zulassung muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.
- Das Antragsformular kann auf der Homepage des Prüfungsamts abgerufen werden.
- Der Antrag ist bis spätestens **sechs Wochen vor Ende des Semesters**, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.
- Abschlussarbeiten sind entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- Die Abschlussarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern, darunter die Betreuerin/der Betreuer, selbstständig bewertet.
- Die Begutachtungszeit beträgt 4 Wochen und sollte nicht überschritten werden.
- Das Institut für Berufspädagogik (ibp) legt Wert auf gendersensible Formulierungen in sämtlichen wissenschaftlichen Arbeiten (Hausarbeit, Referat, wissenschaftliche Abschlussarbeit etc.) und fordert die Studierenden auf, dieses in ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu berücksichtigen. Genauere Hinweise dazu finden Sie in unserem Leitfaden zum gendersensiblen Sprachgebrauch unter dem Link: <https://www.ibp.uni->

rostock.de/fileadmin/uni-rostock/Alle_PHF/IBP/Aktuelles/gendergerechte_Sprache.pdf

2 Bachelorarbeiten am ibp

Zulassung zur Abschlussprüfung:

- Zugelassen wird, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung Module im Umfang von mindestens 140 Leistungspunkten studiert hat,
- wovon der Erwerb von mindestens 120 Leistungspunkten im Studiengang nachgewiesen werden muss.
- Bei nicht Vorliegen der erforderlichen Punkte kann ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden.

Abschlussprüfung:

- Die Bachelorarbeit setzt sich aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und einem Kolloquium zusammen.
- Die Anfertigung erfolgt in der Regel im sechsten Semester.
- Die Bearbeitungsfrist beträgt neun Wochen.
- Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um höchstens vier Wochen ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich. Dieser muss begründet und von der Betreuerin bzw. dem Betreuer unterschrieben werden.
- Die Arbeit muss fristgemäß in zwei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Fassung beim Prüfungsamt eingereicht werden. Außerdem muss die elektronische Version auch per E-Mail an den Erstgutachter/die Erstgutachterin gesendet werden.
- Das Kolloquium umfasst ein 20-minütiges Prüfungsgespräch zur Bachelorarbeit.
- Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus der doppelt gewichteten Note für die Abschlussarbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium.
- Die Noten für das Kolloquium und die Gesamtnote werden der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt gegeben.

**Modul „Bachelorarbeit Berufspädagogik“ = 12 Leistungspunkte
insgesamt 360 Stunden = 350 Stunden für die Bachelorarbeit,
10 Stunden für das Kolloquium**

Termine zur Beantragung von Bachelor-Arbeiten:

Wintersemester

Anmeldung bis 19. August

Beginn der Bearbeitungszeit: 01. Oktober

Bearbeitungszeit: 9 Wochen

Sommersemester

Anmeldung bis 17. Februar

Beginn der Bearbeitungszeit: 01. April

Bearbeitungszeit: 9 Wochen

3 Masterarbeiten im viersemestrigen Masterstudiengang am ibp

Zulassung zur Abschlussprüfung

- Zugelassen wird, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung Module im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten studiert hat,
- wovon der Erwerb von mindestens 78 Leistungspunkten im Studiengang nachgewiesen werden muss.

Abschlussprüfung:

- Die Masterarbeit setzt sich aus einer schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und einem Kolloquium zusammen.
- Die Anfertigung erfolgt in der Regel im vierten Semester.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.
- Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens vier Wochen ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.
- Die Arbeit muss fristgemäß in zwei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Fassung beim Prüfungsamt eingereicht werden. Außerdem muss die elektronische Version auch per E-Mail an den Erstgutachter/die Erstgutachterin gesendet werden.
- Das Kolloquium umfasst ein 30-minütiges Prüfungsgespräch zur Masterarbeit.
- Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus der doppelt gewichteten Note für die Abschlussarbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium.
- Die Noten für das Kolloquium und die Gesamtnote werden der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt gegeben.

**Modul „Masterarbeit Berufspädagogik“ = 18 Leistungspunkte
insgesamt 540 Stunden = 485 Stunden für die Masterarbeit,
25 Stunden für das Kolloquium und 30 Stunden für eine begleitende Lehrveranstaltung**

Termine zur Beantragung von Master-Arbeiten

Wintersemester

Anmeldung bis 19. August

Beginn der Bearbeitung: 01. Oktober

Bearbeitungszeit: 12 Wochen

Sommersemester

Anmeldung bis 17. Februar

Beginn der Bearbeitung: 01. April

Bearbeitungszeit: 12 Wochen

4 Masterarbeiten im dreisemestrigen Masterstudiengang

Zulassung zur Abschlussprüfung

- Zugelassen wird, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung Module im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten studiert hat,
- wovon der Erwerb von mindestens 48 Leistungspunkten im Studiengang nachgewiesen werden muss.

Abschlussprüfung

- Die Masterarbeit setzt sich aus einer schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und einem benoteten Kolloquium zusammen.
- Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt in der Regel im dritten Semester.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.
- Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens vier Wochen ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.
- Die Arbeit muss fristgemäß in zwei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Fassung beim Prüfungsamt eingereicht werden. Außerdem muss die elektronische Version auch per E-Mail an den Erstgutachter/die Erstgutachterin gesendet werden. Das Kolloquium umfasst ein 30-minütiges Prüfungsgespräch zur Masterarbeit.
- Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus der doppelt gewichteten Note für die Abschlussarbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium.
- Die Noten für das Kolloquium und die Gesamtnote werden der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt gegeben.

**Moduls „Masterarbeit Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe“ =
18 Leistungspunkte, insgesamt 540 Stunden = 485 Stunden für die Masterarbeit,
25 Stunden für das Kolloquium und 30 Stunden für eine begleitende Lehrveranstaltung**

Termine zur Beantragung von Master-Arbeiten

Wintersemester

Anmeldung bis 19. August

Beginn der Bearbeitung: 01. Oktober

Bearbeitungszeit: 12 Wochen

Sommersemester

Anmeldung bis 17. Februar

Beginn der Bearbeitung: 01. April

Bearbeitungszeit: 12 Wochen

5 Standards für die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten am ibp

Exposé:

- Für jede Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) ist ein Exposé zu erstellen.
- Das Exposé umfasst mind.:
 - Die Problemstellung, den Hintergrund und die Relevanz des Themas,
 - den aktuellen Stand der Forschung, die Forschungsfrage(n) und Erkenntnisziele,
 - das methodische Vorgehen,
 - den Aufbau der Arbeit,
 - einen Arbeits- und Zeitplan sowie
 - die vorläufige Gliederung der Abschlussarbeit.
- Ziel ist es, zu beurteilen, ob das Vorhaben in der beabsichtigten Form realistisch erscheint oder noch wesentlicher Modifikationen bedarf.
- Dabei soll in knapper Form verdeutlicht werden, worin das Ziel des Forschungsvorhabens und die innovative Leistung besteht, welche wesentlichen Forschungslücken geschlossen werden sollen und wie die Arbeit inhaltlich und methodisch aufgebaut ist.
- Für die Verfasserin bzw. den Verfasser bildet das Exposé den roten Faden der Arbeit, auf den im Verlauf der Arbeit immer wieder zurückgegriffen werden kann. Es bietet in diesem Sinne eine wesentliche Orientierungsfunktion.

Betreuungsgespräche resp.-termin:

- Jede Abschlussarbeit ist durch Beratungsgespräche zu begleiten.
- Die Anzahl der Beratungstermine hängt u. a. von der Themenstellung und dem forschungsmethodischen Zugriff ab.
- Das erste Beratungsgespräch dient der Themeneingrenzung und der Spezifikation der Vorgehensweise.
- Der zweite Beratungstermin der (ersten) Besprechung des Exposés und des Arbeitsplans.
- Das Exposé zur Masterarbeit wird zudem in der begleitenden Lehrveranstaltung vorgestellt und diskutiert.
- Während der Bearbeitung sollte mind. ein weiterer Termin zur Rückmeldung des Bearbeitungsstandes und zur Klärung von Fragen eingeplant werden.
- Der letzte Termin erfolgt kurz vor der Abgabe der Abschlussarbeit und dient der Klärung von letzten Feinheiten (u. a. Formalitäten).